



Lieferauftrag Wärmestrom für Haushalte im Netzgebiet der Stadtwerke Waldkraiburg GmbH mit getrennter Messung

Kunde(n)

Herr Frau Firma

Vor- und Nachname (bei Eheleuten bitte beide Vornamen, bei Firma die Bezeichnung angeben)

Straße, Hausnr. PLZ, Ort

bei Unternehmen: vertretungsberechtigte Person und HRA/HRB

Telefon (tagsüber)¹

E-Mail¹

¹ Mit der jeweiligen Angabe wird das Einverständnis zur Kommunikation auf diesem Weg erklärt.

Entnahmestelle

falls abweichend von der Kundenanschrift

Straße, Hausnr. PLZ, Ort

Zähler

Neueinzug am

Lieferantenwechsel

Zählernummer

Aktueller Lieferant

Name

Kündigung soll durch den Versorger erfolgen

Ihr neuer Tarif

Wärmestrom² Öko-Wärmestrom²

gewünschter Lieferbeginn:

nächstmöglich

² Es gelten: der vorliegende Vertrag, der vom Kunden gewählte Tarif, die ASB und das Preisblatt.

Zahlungsweise

SEPA-Lastschrift

Kontoinhaber (nur falls abweichend vom Kunden):

Vor- und Nachname

Straße, Hausnr. PLZ, Ort

Name Kreditinstitut

IBAN

BIC

Datum, Ort Unterschrift

Bei unterjähriger Abrechnung kann der Versorger für diese eine Pauschale gemäß Preisblatt abrechnen.

Datenschutz

Ich/Wir willige(n) darin ein, dass meine/unsere im Rahmen dieses Vertrages erhobene personenbezogenen Daten vom Versorger verarbeitet und mit Dritten (z. B. Netz- und Messstellenbetreiber) ausgetauscht werden, soweit dies zur Durchführung dieses Vertrages erforderlich ist. Diese Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft formfrei gegenüber dem Versorger widerrufen werden.

1. Vertragsgegenstand, Tarif und Zustandekommen des Vertrages

- 1.1. Gegenstand dieses Vertrages ist die Belieferung der vorgegebenen Entnahmestelle des/des Kunden (nachfolgend nur Kunde genannt) durch die Stadtwerke Waldkraiburg GmbH, nachfolgend Versorger genannt, außerhalb der Grund- oder Ersatzversorgung mit Strom gemäß dem vorliegenden Vertrag, den Allgemeinen Stromlieferbedingungen (ASB) des Versorgers, dem zwischen den Parteien konkret vereinbarten Tarif, und dem Preisblatt des Versorgers.
- 1.2. Tarif im Sinne dieses Vertrages umfasst die Regelungen im vorliegenden Vertrag, den ASB und/oder in einem Tarifblatt zu den folgenden Bereichen: Preise und deren Änderung, Vertragslaufzeit und deren Verlängerung sowie die Kündigungsfrist und den Kündigungszeitpunkt.
- 1.3. Mit Unterzeichnung dieses Vertrages und dessen Rücksendung an den Versorger erteilt der Kunde an den Versorger einen entsprechenden Auftrag zur Belieferung des Kunden mit Strom (= Angebot des Kunden). Der Vertrag kommt zustande (= Annahme), sobald der Versorger einen entsprechenden Auftrag des Kunden annimmt, spätestens mit der Aufnahme der Versorgung der vorgegebenen Entnahmestelle durch den Versorger.
- 1.4. Der Versorger wird dem Kunden innerhalb einer angemessenen Frist nach dem Vertragsschluss eine knappe, leicht verständliche und klar gekennzeichnete Zusammenfassung der wichtigsten Vertragsbedingungen zur Verfügung stellen.

2. Preise und deren Anpassung

- 2.1. Die Preise für Stromlieferungen im Rahmen dieses Vertrages richten sich nach dem zwischen dem Kunden und dem Versorger konkret vereinbarten Tarif. Für weitere Leistungen des Versorgers im Rahmen dieses Vertrages gilt das Preisblatt des Versorgers.
- 2.2. Für Zeiten von Stromlieferungen des Versorgers an den Kunden, für die zwischen den Parteien kein konkreter Tarif vereinbart oder die Laufzeit eines solchen Tarifs beendet ist, ohne dass sich daran unmittelbar ein zwischen den Parteien vereinbarter neuer Tarif anschließt, gilt zwischen den Parteien der jeweils aktuelle und für den Kunden günstigste Grundversorgungstarif des Versorgers am Sitz des Versorgers als vereinbart, unabhängig davon, wo sich der Ort der Entnahmestelle des Kunden befindet. Der entsprechende Grundversorgungstarif des Versorgers ist auf dessen Internetseite veröffentlicht.
- 2.3. Bezüglich Preisanpassungen gilt gemäß dem zwischen dem Kunden und dem Versorger die allgemeinen Preisänderungsregelungen gemäß Abschnitt V. Ziffer 2.4. sowie Ziffer 2.5. der ASB.
- 2.4. Über einseitige Preisänderungen wird der Versorger den Kunden spätestens zwei Wochen, bei Haushaltskunden spätestens einen Monat, vor Eintritt der beabsichtigten Änderung unmittelbar informieren.

3. Rechtsverbindliche Erklärungen per E-Mail

Der Versorger ist berechtigt und der Kunde damit einverstanden, dass der Versorger auch über die ihm vom Kunden mitgeteilte E-Mail-Adresse gegenüber dem Kunden rechtsverbindliche Erklärungen abgibt, z. B. auch zu Preisanpassungen. Gleiches gilt auch für das Recht des Kunden, rechtsverbindliche Erklärungen gegenüber dem Versorger abzugeben, z. B. eine Kündigung oder einen Widerspruch.

4. Lieferbeginn, Laufzeit und Kündigung

- 4.1. Gewünschter Lieferbeginn ist der Wochentag, der vom Kunden dem Versorger insofern benannt wird, ist dem Versorger der vom Kunden gewünschte Lieferbeginn nicht möglich, wird er den Kunden darüber unverzüglich in Textform informieren und diesem mitteilen, zu welchem Zeitpunkt er die vom Kunden gewünschte Belieferung frühestmöglich tatsächlich aufnehmen kann, ohne dass diese zeitliche Verschiebung des tatsächlichen Lieferbeginns die Wirksamkeit des Vertrages, dessen rechtlichen Beginn und dessen Laufzeit berührt.
- 4.2. Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit von 12 Monaten und verlängert sich automatisch um einen weiteren Monat. Der Vertrag kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Laufzeit in Textform gekündigt werden.

5. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Versorger mit Unterzeichnung des Vertrages – jederzeit und in Textform für die Zukunft widerrufbar – damit, im Namen und im Auftrag des Kunden den Stromliefervertrag des Kunden mit seinem aktuellen Lieferanten zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen, ebenso – sofern noch nicht bestehend und nichts anderes vereinbart ist – die für die Durchführung der Stromlieferung erforderlichen Verträge mit dem Netzbetreiber abzuschließen, ohne dass der Versorger zu solchen Vertragsschlüssen verpflichtet ist. Würden dem Kunden durch den Abschluss eines solchen Vertrages Kosten entstehen, wird er vorher vom Versorger darüber informiert und die Zustimmung des Kunden dazu eingeholt.

6. Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 DS-GVO für natürliche Personen

Verantwortlicher: Stadtwerke Waldkraiburg GmbH, Meisenweg 1, 84478 Waldkraiburg, Tel.: 08638948400, E-Mail: info@stwwkbg.de, Datenschutzbeauftragter, E-Mail: datenschutz@stwwkbg.de. Die vollständige Datenschutzerklärung für Kunden des Versorgers kann unter www.stadtwerke-waldkraiburg.de/datenschutz/dek eingesehen sowie heruntergeladen werden und ist auch unentgeltlich am Geschäftssitz des Verantwortlichen in Papierform erhältlich. In dieser wird u. a. über die Zwecke der Datenverarbeitung, die Empfänger von personenbezogenen Daten, die Dauer der Datenspeicherung und diejenigen Rechte informiert, die betroffenen Personen nach der DS-GVO zustehen.

Die vollständige Widerrufsbelehrung für Verbraucher erfolgt in Abschnitt VII. Ziffer 2. der ASB

Anlagen:

- Tarifblatt
- Allgemeine Stromlieferbedingungen (ASB)

Ort, Datum

Kunde/Ehegatten



Lieferauftrag Wärmestrom für Haushalte im Netzgebiet der Stadtwerke Waldkraiburg GmbH mit getrennter Messung

Kunde(n)

Herr Frau Firma

Vor- und Nachname (bei Eheleuten bitte beide Vornamen, bei Firma die Bezeichnung angeben)

Straße, Hausnr. PLZ, Ort

bei Unternehmen: vertretungsberechtigte Person und HRA/HRB

Telefon (tagsüber)¹

E-Mail¹

¹ Mit der jeweiligen Angabe wird das Einverständnis zur Kommunikation auf diesem Weg erklärt.

Entnahmestelle

falls abweichend von der Kundenanschrift

Straße, Hausnr. PLZ, Ort

Zähler

Neueinzug am Lieferantenwechsel

Zählernummer

Aktueller Lieferant

Name

Kündigung soll durch den Versorger erfolgen

Ihr neuer Tarif

Wärmestrom² Öko-Wärmestrom²

gewünschter Lieferbeginn: nächstmöglich

² Es gelten: der vorliegende Vertrag, der vom Kunden gewählte Tarif, die ASB und das Preisblatt.

Zahlungsweise

SEPA-Lastschrift

Kontoinhaber (nur falls abweichend vom Kunden):

Vor- und Nachname

Straße, Hausnr. PLZ, Ort

Name Kreditinstitut

IBAN

BIC

Datum, Ort Unterschrift

Bei unterjähriger Abrechnung kann der Versorger für diese eine Pauschale gemäß Preisblatt abrechnen.

Datenschutz

Ich/Wir willige(n) darin ein, dass meine/unsere im Rahmen dieses Vertrages erhobenen personenbezogenen Daten vom Versorger verarbeitet und mit Dritten (z. B. Netz- und Messstellenbetreiber) ausgetauscht werden, soweit dies zur Durchführung dieses Vertrages erforderlich ist. Diese Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft formfrei gegenüber dem Versorger widerrufen werden.

1. Vertragsgegenstand, Tarif und Zustandekommen des Vertrages

- 1.1. Gegenstand dieses Vertrages ist die Belieferung der vorgegebenen Entnahmestelle des/des Kunden (nachfolgend nur Kunde genannt) durch die Stadtwerke Waldkraiburg GmbH, nachfolgend Versorger genannt, außerhalb der Grund- oder Ersatzversorgung mit Strom gemäß dem vorliegenden Vertrag, den Allgemeinen Stromlieferbedingungen (ASB) des Versorgers, dem zwischen den Parteien konkret vereinbarten Tarif, und dem Preisblatt des Versorgers.
- 1.2. Tarif im Sinne dieses Vertrages umfasst die Regelungen im vorliegenden Vertrag, den ASB und/oder in einem Tarifblatt zu den folgenden Bereichen: Preise und deren Änderung, Vertragslaufzeit und deren Verlängerung sowie die Kündigungsfrist und den Kündigungszeitpunkt.
- 1.3. Mit Unterzeichnung dieses Vertrages und dessen Rücksendung an den Versorger erteilt der Kunde an den Versorger einen entsprechenden Auftrag zur Belieferung des Kunden mit Strom (= Angebot des Kunden). Der Vertrag kommt zustande (= Annahme), sobald der Versorger einen entsprechenden Auftrag des Kunden annimmt, spätestens mit der Aufnahme der Versorgung der vorgegebenen Entnahmestelle durch den Versorger.
- 1.4. Der Versorger wird dem Kunden innerhalb einer angemessenen Frist nach dem Vertragsschluss eine knappe, leicht verständliche und klar gekennzeichnete Zusammenfassung der wichtigsten Vertragsbedingungen zur Verfügung stellen.

2. Preise und deren Anpassung

- 2.1. Die Preise für Stromlieferungen im Rahmen dieses Vertrages richten sich nach dem zwischen dem Kunden und dem Versorger konkret vereinbarten Tarif. Für weitere Leistungen des Versorgers im Rahmen dieses Vertrages gilt das Preisblatt des Versorgers.
- 2.2. Für Zeiten von Stromlieferungen des Versorgers an den Kunden, für die zwischen den Parteien kein konkreter Tarif vereinbart oder die Laufzeit eines solchen Tarifs beendet ist, ohne dass sich daran unmittelbar ein zwischen den Parteien vereinbarter neuer Tarif anschließt, gilt zwischen den Parteien der jeweils aktuelle und für den Kunden günstigste Grundversorgungstarif des Versorgers am Sitz des Versorgers als vereinbart, unabhängig davon, wo sich der Ort der Entnahmestelle des Kunden befindet. Der entsprechende Grundversorgungstarif des Versorgers ist auf dessen Internetseite veröffentlicht.
- 2.3. Bezüglich Preisanpassungen gilt gemäß dem zwischen dem Kunden und dem Versorger die allgemeinen Preisänderungsregelungen gemäß Abschnitt V. Ziffer 2.4. sowie Ziffer 2.5. der ASB.
- 2.4. Über einseitige Preisänderungen wird der Versorger den Kunden spätestens zwei Wochen, bei Haushaltskunden spätestens einen Monat, vor Eintritt der beabsichtigten Änderung unmittelbar informieren.

3. Rechtsverbindliche Erklärungen per E-Mail

Der Versorger ist berechtigt und der Kunde damit einverstanden, dass der Versorger auch über die ihm vom Kunden mitgeteilte E-Mail-Adresse gegenüber dem Kunden rechtsverbindliche Erklärungen abgibt, z. B. auch zu Preisanpassungen. Gleiches gilt auch für das Recht des Kunden, rechtsverbindliche Erklärungen gegenüber dem Versorger abzugeben, z. B. eine Kündigung oder einen Widerspruch.

4. Lieferbeginn, Laufzeit und Kündigung

- 4.1. Gewünschter Lieferbeginn ist der Wochentag, der vom Kunden dem Versorger insofern benannt wird, ist dem Versorger der vom Kunden gewünschte Lieferbeginn nicht möglich, wird er den Kunden darüber unverzüglich in Textform informieren und diesem mitteilen, zu welchem Zeitpunkt er die vom Kunden gewünschte Belieferung frühestmöglich tatsächlich aufnehmen kann, ohne dass diese zeitliche Verschiebung des tatsächlichen Lieferbeginns die Wirksamkeit des Vertrages, dessen rechtlichen Beginn und dessen Laufzeit berührt.
- 4.2. Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit von 12 Monaten und verlängert sich automatisch um einen weiteren Monat. Der Vertrag kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Laufzeit in Textform gekündigt werden.

5. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Versorger mit Unterzeichnung des Vertrages – jederzeit und in Textform für die Zukunft widerrufbar – damit, im Namen und im Auftrag des Kunden den Stromliefervertrag des Kunden mit seinem aktuellen Lieferanten zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen, ebenso – sofern noch nicht bestehend und nichts anderes vereinbart ist – die für die Durchführung der Stromlieferung erforderlichen Verträge mit dem Netzbetreiber abzuschließen, ohne dass der Versorger zu solchen Vertragsschlüssen verpflichtet ist. Würden dem Kunden durch den Abschluss eines solchen Vertrages Kosten entstehen, wird er vorher vom Versorger darüber informiert und die Zustimmung des Kunden dazu eingeholt.

6. Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 DS-GVO für natürliche Personen

Verantwortlicher: Stadtwerke Waldkraiburg GmbH, Meisenweg 1, 84478 Waldkraiburg, Tel.: 08638948400, E-Mail: info@stwwkbg.de, Datenschutzbeauftragter, E-Mail: datenschutz@stwwkbg.de. Die vollständige Datenschutzerklärung für Kunden des Versorgers kann unter www.stadtwerke-waldkraiburg.de/datenschutz/dek eingesehen sowie heruntergeladen werden und ist auch unentgeltlich am Geschäftssitz des Verantwortlichen in Papierform erhältlich. In dieser wird u. a. über die Zwecke der Datenverarbeitung, die Empfänger von personenbezogenen Daten, die Dauer der Datenspeicherung und diejenigen Rechte informiert, die betroffenen Personen nach der DS-GVO zustehen.

Die vollständige Widerrufsbelehrung für Verbraucher erfolgt in Abschnitt VII. Ziffer 2. der ASB

Anlagen:

- Tarifblatt
- Allgemeine Stromlieferbedingungen (ASB)

Ort, Datum

Kunde/Ehegatten

Ausfertigung Kunde



Preise Wärmestrom

Für Haushalte im **Netzgebiet der Stadtwerke Waldkraiburg GmbH** mit getrennter Messung gültig ab 01.04.2024

1. Wärmestrom

Ohne Schwachlastregelung	Arbeitspreis		Grundpreise	
	netto Cent/kWh	brutto Cent/kWh	netto Euro/Jahr	brutto Euro/Jahr
	26,29	31,28	159,57	189,89

Mit Schwachlastregelung	Arbeitspreis		Grundpreise	
	netto Cent/kWh	brutto Cent/kWh	netto Euro/Jahr	brutto Euro/Jahr
Hochtarif (HT)	26,29	31,28	181,92	216,49
Niedertarifzeit (NT)	23,28	27,70		

2. Öko-Wärmestrom

Ohne Schwachlastregelung	Arbeitspreis		Grundpreise	
	netto Cent/kWh	brutto Cent/kWh	netto Euro/Jahr	brutto Euro/Jahr
	27,29	32,48	159,57	189,89

Mit Schwachlastregelung	Arbeitspreis		Grundpreise	
	netto Cent/kWh	brutto Cent/kWh	netto Euro/Jahr	brutto Euro/Jahr
Hochtarif (HT)	27,29	32,48	181,92	216,49
Niedertarifzeit (NT)	26,59	31,64		

Ihr Beitrag:
Ein kleiner
Aufpreis für ein
gutes Klima

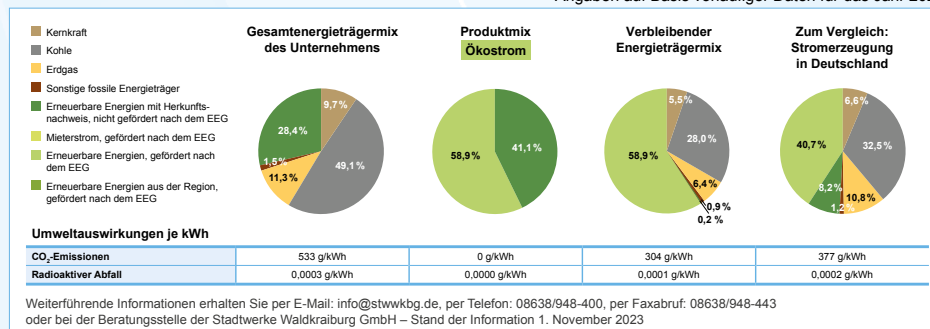
3. Sonstige Preise für Wärmestrom und Öko-Wärmestrom

Zuschlag zum Grundpreis	Verzugskosten (umsatzsteuerfrei)	
je Stromwandlersatz 44,40 Euro/Jahr (37,31 Euro/Jahr netto)	2. Mahnung 2,50 Euro	Bankkosten Rücklastschrift zzgl. Kosten der jeweiligen Bank 5,95 Euro

4. Kennzeichnung der Stromlieferungen 2022 der Stadtwerke Waldkraiburg GmbH

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 22. Mai 2023

Angaben auf Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2022



Allgemeine Hinweise

Die Schwachlastzeit (= Niedertarifzeit) umfasst folgende Zeiten: 00.00 – 06.30 Uhr sowie 22.30 – 24.00 Uhr.

Umsatzsteuer: 19,00% seit dem 01.01.2021

Alle Preisblätter können in unsere Innenstadtbüro sowie im Internet unter www.stadtwerke-waldkraiburg.de eingesehen werden.



oder auf elektronischem Weg eingebracht werden. Sofern ein Kunde eine Schlichtung bei der Schlichtungsstelle beantragt, wird der Versorger an dem Schlichtungsverfahren teilnehmen. Schlichtungsverfahren sollen regelmäßig innerhalb von drei Monaten abgeschlossen werden.

4.3. Sofern wegen eines Anspruchs, der vom Schlichtungsverfahren betroffen ist, ein Mahnverfahren eingeleitet wurde, soll der das Mahnverfahren betreibende Beteiligte auf Veranlassung der Schlichtungsstelle das Ruhen des Mahnverfahrens bewirken. Auf die Verjährungshemmung einer Beschwerde gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB wird hiermit hingewiesen. Die Schlichtungssprüche sind für die Parteien nicht verbindlich. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt vom Schlichtungsverfahren unberührt.

4.4. Die Kontaktadressen für ein Schlichtungsverfahren lauten:

a) Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/27572400, Fax: 030/275724069, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

b) Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 030/22480-500 oder 01805-101000, Fax: 030/22480-323, Internet: www.bundesnetzagentur.de, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

5. Änderung vertraglicher Regelungen

5.1. Der Versorger ist, außer bei Preisanpassungen, für die ausschließlich die gesonderten Regelungen nach Abschnitt V. der ASB gelten, berechtigt, die ASB unter Beachtung der Interessen des Kunden durch textliche Bekanntgabe an den Kunden, die mindestens 6 Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen müssen, zu ändern, wenn durch unvorhersehbare Änderungen, die der Versorger nicht veranlasst und auf die er auch keinen Einfluss hat, das bei Vertragsschluss bestehende Äquivalenzverhältnis in nicht unbedeutendem Maße gestört wird oder wenn die Rechtsprechung eine Klausel für unwirksam erklärt und dadurch Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages entstehen, die nur durch eine Anpassung oder Ergänzung zu beseitigen sind.

5.2. Bei Änderungen nach der vorstehenden Ziffer 5.1. kann der Kunde den Vertrag gemäß § 41 Abs. 3 Satz 2 EnWG ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu demjenigen Zeitpunkt kündigen, zu dem die geänderten Vertragsbestimmungen nach den Angaben des Versorgers dazu wirksam werden sollen.

5.3. Abschnitt V. Ziffer 2.5. der ASB gilt für Änderungen nach der vorstehenden Ziffer 5.1. entsprechend.

6. Informationen nach den Artikeln 13, 14 und 21 DSGVO

6.1. Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist der Versorger : Stadtwerke Waldkraiburg GmbH, Meisenweg 1, 84478 Waldkraiburg, Tel.: 08638/948-400, Fax: 08638/948-443, E-Mail: info@stwwkbg.de

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der Emailadresse: Datenschutz@stwwkbg.de oder unserer Postadresse mit dem Zusatz „der Datenschutzbeauftragte“.

6.2. Der Versorger verarbeitet personenbezogene Daten des Anschlussnehmers/Kunden (insbesondere die Angaben des Anschlussnehmers/Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Energielieferungsvertrages sowie zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z. B. des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), insbesondere § 31 BDSG), des Messstellenbetriebgesetzes (MsbG) sowie auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f).

Um individuelle oder gruppenspezifische Werbung zu ermöglichen, werden unter Umständen Profile gebildet und genutzt. Zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Energielieferungsvertrages verarbeitet der Versorger Wahrscheinlichkeitswerte für das zukünftige Zahlungsverhalten des Anschlussnehmers/Kunden (sog. Bonitäts-Scoring); in die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte fließen unter anderem die Anschriftendaten des Anschlussnehmers/Kunden ein. Der Versorger behält sich zudem vor, personenbezogene Daten über Forderungen gegen den Anschlussnehmer/Kunden bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG, Art. 6 lit. b) oder f) DSGVO an Auskunfteien zu übermitteln. Weiter werden gegebenenfalls im Unternehmensverbund des Versorgers zu Verwaltungszwecken personenbezogene Daten übermitteln.

6.3. Eine Offenlegung der personenbezogenen Daten des Anschlussnehmers/Kunden erfolgt ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern:

- Netzbetreiber, Messstellenbetreiber und –dienstleister für die Belieferung und Abrechnung des Vertrages. Dies gilt auch für wirtschaftlich sensible Informationen im Sinne von §60 EnWG.
- Kreditinstitute und Anbieter von Zahlungsdienstleistungen für Abrechnungen sowie Abwicklung von Zahlungen.
- Dienstleister zum Betrieb der IT-Infrastruktur, zum Druck von Abrechnungen und Anschlussnehmer/ Kundeninformationsschreiben, sowie zum Vernichten von Akten.
- Öffentliche Stellen in begründeten Fällen (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft, Aufsichtsbehörden).
- Auskunfteien und Scoring-Anbieter für Bonitätsauskünfte und Beurteilung des Kreditrisikos.
- Inkasso-Dienstleister und Rechtsanwälte, um Forderungen einzuziehen, wobei wir Sie vor der beabsichtigten Übermittlung in Kenntnis setzen.

6.4. Die personenbezogenen Daten des Anschlussnehmers/Kunden werden zur Begründung, Durchführung und Beendigung eines Energielieferungsvertrages und zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z. B. § 257 HGB, § 147 AO) solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Anschlussnehmers/Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse des Versorgers an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht. Ob eine Nutzungsberechtigung nach Vertragsende nicht mehr besteht, wird regelmäßig überprüft und bei Wegfall der Berechtigung die Daten nicht mehr verwendet.

6.5. Der Anschlussnehmer/Kunde hat gegenüber dem Versorger Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 20 DSGVO.

6.6. Der Anschlussnehmer/Kunde kann jederzeit der Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber dem Versorger widersprechen, dies gilt auch für den Fall der Email-Werbung an Anschlussnehmer/Kunden auf Basis des § 7 III UWG; telefonische Werbung durch den Versorger erfolgt zudem nur mit zumindest mutmaßlicher Einwilligung des Anschlussnehmers/Kunden gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 UWG.

6.7. Der Anschlussnehmer/Kunde hat das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

zu beschweren, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde für den nicht-öffentlichen Bereich ist das Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 27 (Schloss), 91522 Ansbach, Telefon: 0981 53 1300, Fax: 0981 53 98 1300, E-Mail: poststelle@lda.bayern.de. Die zuständige Aufsichtsbehörde für Datenschutzaufsicht im öffentlichen Bereich ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD), Wagmüllerstr. 18, 80538 München, Telefon: 089 2126720, Fax: 089 21267250, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

VII. Energiedienstleistungsgesetz und Widerrufsbelehrung für Verbraucher

1. Energiedienstleistungsgesetz

Gesetzliche Informationspflicht:

Zur Wirksamkeit von Energieeffizienzmaßnahmen sowie über die für den Kunden verfügbaren Angebote durch Energieeffizienzleistungen, Energieaudits, die unabhängig von Energieunternehmen sind, und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen wird verwiesen auf die Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bafa.de) sowie deren Berichte nach § 6 Abs. 1 EDL-G. Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sind zu erhalten bei der Deutschen Energieagentur (www.dena.de) und bei der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (www.vzbv.de).

2. Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Nur für Verbraucher gemäß § 13 BGB, also für natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließen, der weder überwiegend deren gewerblichen noch selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, gilt die folgende Widerrufsbelehrung: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Stadtwerke Waldkraiburg GmbH, Meisenweg 1, 84478 Waldkraiburg, Telefon: 08638/948-400, Fax: 08638/948-443, E-Mail: info@stwwkbg.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Fax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. **Wichtige Hinweise, wenn ein Verbraucherkunde einen Widerruf erklären möchte** Will ein Verbraucherkunde fristgemäß von seinem gesetzlichen Widerrufsrecht Gebrauch machen, kann er das nachfolgende Formular ausfüllen, abtrennen und unterschrieben entweder per Post, per Fax oder per E-Mail an eine dort bereits voreingetragene Kontaktadresse des Versorgers zurücksenden.

Muster-Widerrufsformular

für Verbraucherkunden gemäß Anlage 2 zu Artikel 246 a § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 und § 2 Absatz 2 Nummer 2 EGBGB

An
Stadtwerke Waldkraiburg GmbH, Meisenweg 1, 84478 Waldkraiburg
Fax: 08638/948-443, E-Mail: info@stwwkbg.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Bezug von Strom und mache(n) dazu folgende Angaben:

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s):

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Datum



Unterschrift des/der Verbraucher(s):

(*) Unzutreffendes bitte streichen.

Stand: März 2020

© Kanzlei für Energierecht Lutz Freiherr von Hirschberg, Weiden i. d. OPf.

Ergänzende Bedingungen zu den ASB

Für Stromlieferung im Rahmen des Betriebs von Wärmepumpen und Nachtspeicherheizungen gemäß § 14 EnWG

1. Vertragsgegenstand

1.1. Gegenstand des Vertrages ist die Belieferung des Kunden mit Strom für den Betrieb von Wärmepumpen und Nachtspeicherheizungen. Die nachfolgenden Bedingungen gelten ergänzend, bzw. im Falle von Widersprüchen abweichend und vorrangig neben bzw. vor die Allgemeinen Vertragsbedingungen Stadtwerke Waldkraiburg GmbH für die Stromlieferung in Niederspannung.

1.2. Eine Wärmepumpe im Sinne dieses Vertrages und gemäß § 14a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ist eine steuerbare Verbrauchseinrichtung im Bereich der Niederspannung.

1.3. Ist bei einer Neuanschaltung/einem Wechsel der Verbrauchsstelle die Stromlieferung technisch nicht möglich ist (keine Anschlussmöglichkeit für die gewünschte Energieart; entgegenstehende Verträge Dritter etc.), kann der Vertrag bis spätestens zwei Wochen vor dem geplanten Wechsel gekündigt werden. Sollte sich zudem während oder nach erfolgter Anmeldung herausstellen, dass der örtliche Netzbetreiber die Abnahmestelle des Kunden nicht mit den vergünstigten Netznutzungsentgelten und der günstigeren Konzessionsabgabe für unterbrechbare Wärmepumpen bzw. Nachtspeicherheizungen abrechnet und auch nicht zu einer solchen Abrechnung bereit sein sollte, so behält sich die Stadtwerke Waldkraiburg GmbH das Recht vor, den Kunden rückwirkend ab Lieferbeginn in einen höheren Tarif einzustufen, da die Voraussetzungen für die Nutzung der günstigen Tarife nicht erfüllt werden. Der Kunde erhält in diesem Fall mit der Benachrichtigung ein gesondertes Angebot der Stadtwerke Waldkraiburg GmbH.

2. Technische Voraussetzungen

2.1. Der Betrieb von Wärmepumpen hat nach den jeweils geltenden gesetzlichen und technischen Vorschriften (insb. TAR des VDE) zu erfolgen.

2.2. Die Belieferung nach diesem Vertrag setzt voraus, dass der Stromverbrauch der Wärmepumpe vom Stromverbrauch der übrigen Kundenanlage getrennt über eine vom örtlichen Netzbetreiber zum Zweck der Netzentlastung vollständig unterbrechbare Messeinrichtung gemessen wird. An den Wärmepumpenstromkreis dürfen ausschließlich Betriebsmittel, die zum Betrieb der Wärmepumpe im Umfang der benötigten Heizleistung notwendig sind, und eine in der Wärmepumpenheizungsanlage integrierte elektrische Zusatzheizung angeschlossen werden.

2.3. Die Messung der für den Betrieb benötigten Elektrizität ist separat von anderen Bedarfsarten durchzuführen. Sonstige Lieferbeziehungen über Strom sind ggf. separat abzuwickeln.

3. Abschaltzeiten

3.1. Die Belieferung mit Strom kann in Abhängigkeit von der jeweiligen Netzbelastung durch den Netzbetreiber unterbrochen werden. Informationen bezüglich der Festlegung der Hoch-/Niedertarifzeiten und etwaiger Unterbrechungen stellt der örtlich zuständige Netzbetreiber zur Verfügung. Je nach den technischen Möglichkeiten des Netzes erfolgt die Schaltung der Unterbrechung derzeit durch Tonfrequenzrundsteuerempfänger oder Schaltuhr. Sofern die Schaltung mittels Schaltuhr erfolgt, wird nicht auf Sommerzeit umgestellt.

3.2. Der Betrieb einer gesonderten bzw. weiteren elektrischen Heizungsanlage während der Sperrzeit ist nicht zulässig.

3.3. Für die Festlegung bzw. Änderungen der Schwachlast-/Niedertarifzeiten und Sperr- bzw. Freigabezeiten ist der örtlich zuständige Netzbetreiber verantwortlich. Bei einer Änderung gelten diese Zeiten automatisch. Dies kann sich auf den Rechnungsbetrag auswirken. In diesen Fällen findet Ziffer 2 der Allgemeinen Vertragsbedingungen der Stadtwerke Waldkraiburg GmbH keine Anwendung.

Stand: 10/2019 – Irrtum vorbehalten